

Berechtigungsnachweis

zum Erwerb von Wertmarken zu Zeitkarten für Auszubildende

Diese Berechtigung gilt bis Ende:

Geprüft:

--	--

A1

Januar	April	Juli	Oktober
Februar	Mai	August	November
März	Juni	September	Dezember

Der Berechtigungsnachweis ist vor dem Lösen der ersten Wertmarke bei einem Kundenbüro zur Prüfung vorzulegen. Der Berechtigungsnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen dem Fahr- und Aufsichtspersonal auszuhändigen. Auf Verlangen ist die Benutzungsberechtigung durch Wiederholen der Unterschrift vom Fahrgast nachzuweisen. Es gilt der HVV-Gemeinschaftstarif. Berechtigungsnachweise, in denen Eintragungen eigenmächtig geändert worden sind, sind ungültig und werden zusammen mit der zugehörigen Fahrkarte eingezogen. Eine Verfolgung im Strafverfahren bleibt unberührt.

A 771873

Hamburger Verkehrsverbund



Bescheinigung

– nur gültig für die nachstehend bezeichnete Person –

Vor- und Familienname	geboren am
Straße/Nummer/Wohnort	Abonnements- Kunden-Nummer
Unterschrift (Vor- und Familienname)	

Es besteht ein Ausbildungsverhältnis/eine Vereinbarung über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 6 Berufsbildungsförderungsgesetz und § 31 Berufsbildungsgesetz
 - im Sinne des § 19 Berufsbildungsgesetz
 - im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung
 - für Praktikanten oder Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluß an eine staatlich geregelte Ausbildung oder eines Studiums an einer Hochschule vorgesehen ist
 - zum Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes
 - zum Besuch eines Verwaltungslehrganges zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes
 - für Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten
- Das Ausbildungsverhältnis/die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.

den _____ 20 _____	Unterschrift des Ausbildenden/Firmenstempel und Anschrift

Die Kammer/Prüfstelle bestätigt, daß die Voraussetzung nach § 1 der Verordnungen über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonen- bzw. Eisenbahnverkehr gegeben ist.

den _____ 20 _____	Stempel der Kammer/Prüfstelle